

Volks- und Anzeigeblatt

für
Winneuden und seine Umgegend.

Achtzehnter Jahrgang.

Nro. 79.

Samstag den 6. Oktober 1866.

Tagesbegebenheiten.

Gerichtssaal.

(Fortsetzung.)

Mottwil, 27. Sept. Die Diebstahle, an deren Verübung der Angeklagte von da an Theil genommen hat, und um deren Bestrafung es sich jetzt noch handelt, sind folgende: 1) In der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember 1853 hatten die 5 vorherbezeichneten Bursche dem Pfarrer Petrus Mayer zu Bärschwyl im Kanton Solothurn mittelst von Außen bewerkstelligter Erbrechung eines Kellerloches und Einsteigens durch dasselbe in das bewohnte Gebäude eine Anzahl Leintücher und andere Gegenstände im Werthe von circa 40 fl. entwendet. 2) In der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember 1853 haben eben diese fünf Genossen dem verstorbenen Pfarrer Franz Dry zu Ajuol im Kanton Bern mittelst von Außen bewerkstelligter Erbrechung einer Fensterscheibe und Einsteigens durch das bewohnte Gebäude 310—315 Franken baares Geld, Weißzeug, Kleidungsstücke (sogar den Kirchenrock), Eßwaaren Speck ic. im Gesammtwerthe von 466 fl. 40 kr. entwendet. Zwei der Genossen hatten sich mit geladenen Pistolen versehen und der „Schuhmacherle“ bezeugte sogar Lust, den Pfarrer in seinem Bette zu erdrosseln, was er aber nicht ausführte. 3) Unmittelbar nach Verübung dieses Diebstahls am 10. Dezember 1853 begaben sich die fünf Diebe auf Veranlassung des Mathäus Frank, welcher in der Nähe von Basel ein Landhaus ausfindig gemacht hatte, in welchem Etwas zu holen war, nach Reinach, welches nicht weit von Basel entfernt, an der nach dem Suragebiet führenden Straße liegt. Sie

sammelten sich dort in einem Privathause und kam da noch ein sechster Genosse zu ihnen, Namens Ferdinand Ehrensberger, genannt „Schmidwegger“, ein Elsässer. Alle sechs gingen nun nach Mitternacht, nachdem sie bis dorthin zechten, auf ihre Beute aus; zwei hatten sich wieder mit Pistolen bewaffnet. Das Landhaus gehört dem Stadtrath Eduard Burkhart in Basel und war in jener Nacht unbewohnt. Mittelst Erbrechung eines Ladens und einer Fensterscheibe und mittelst Einsteigens durch das Fenster, sowie mittelst Erbrechens mehrerer Behältnisse im Innern wurden dem Burkhart und dessen Gärtner Betten, Kleider, Weine und andere Sachen, sowie 8 Fünffrankenthaler, die der Angeklagte für sich behielt, entwendet, alles zusammen hatte einen Werth von 698 fl. Die gestohlenen Gegenstände verkauften in der Regel die Genossen und theilten sich in den Erlös, wobei aber der Angeklagte meistens verkürzt worden zu sein scheint. Nach Verübung des letzten Diebstahls begaben sich sämtliche Bursche über die französische Grenze. Da sie sich auch da nicht mehr für sicher glaubten, so theilten sie sich nach allen vier Weltgegenden. Der Angeklagte trieb sich von da an eine Zeit im Elsass umher, er wurde aber einige Tage in Altkirch wegen Mangels an Legitimationspapieren eingesezt, dann über die Grenze nach Baden gebracht, von wo er sich wieder in die Schweiz begab. Am 2. Februar 1854 kam er wieder nach Reinach und in der darauf folgenden Nacht versuchte er es in einem Keller der Gebr. Franz und Fridolin Mayer einzubrechen. Hierbei wurde er ertappt und sofort in Haft genommen. Am 4. März 1854 wurde er von dem Kriminalgerichte des Kantons Basel-Land

wegen des Einbruchversuchs in Reinach zu einjähriger Kettenstrafe verurtheilt, welche Strafe er aber, da er in der Stadt Basel in Untersuchungshaft saß, gar nicht angetreten hat. Vom Kriminalgerichte des Kantons Basel Stadt wurde er wegen des Diebstahls im Burkhart'schen Landhause zu vierjähriger Kettenstrafe zweiten Grades verurtheilt und am 24. April in das dortige Zuchthaus abgeliefert. Im Anfang des Jahres 1854 war auch von dem Untersuchungsgerichte der Berner'schen Bezirks Dellmont oder Delsberg wegen der dort verübten Diebstahle, und insbesondere auch wegen des im Pfarrhause in Ajuol verübten Einbruchs Untersuchung eingeleitet worden; es wurden deshalb von diesem Untersuchungsgerichte die Baseler Behörden um Zulieferung des Angeklagten gebeten, und in Folge hiervon wurde der Angeklagte am 30. Sept. 1854 von Basel Delsberg transportirt und dort in Untersuchungshaft genommen. An der ihm in Basel zuerkannten Kettenstrafe hat sonach der Angeklagte etwa 5 Monate erstanden. Durch das Urtheil des Schwurgerichtshofs zu Delsberg vom 19. Oktober 1854 wurde der Angeklagte wegen des im Pfarrhause zu Ajuol verübten Diebstahls zu dreijähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Am 30. Oktober 1854 wurde nun der Angeklagte mit dem ebenfalls zur Zwangsarbeit verurtheilten Genlot durch einen Gendarmen nach Bruntrut transportirt, um im dortigen Zuchthaus die ihm zuerkannte Strafe zu ersehen. Beide überwältigten jedoch den Gendarmen und suchten über der sanzösischen Grenze das Weite. Wegen des Diebstahls an Pfarrer Mayer in Bärschwyl ist von dem Solothurner Gerichte eine Untersuchung nicht eingeleitet und eine Strafe gegen

Feuilleton.

Ein Monat in Göttingen.

von Marie Morgenstern.

(Fortsetzung.)

Abends 8 Uhr. Die Stadt trägt dieselbe Physiognomie wie am Mittage. Die Artillerie und das Traincorps stehen zum Abmarsche bereit, die Infanterie ist gerüstet, Offiziere gehen, sprengen, fahren hin und her, es scheint nichts zu fehlen, als die Marschordre. An die Soldaten ist eine Proklamation des Kaisers von Oesterreich vertheilt worden. Die Kriegskasse wird eingeladen.

Die königlichen Fenster in der „Krone“ sind geöffnet und leer wie am Mittage, die Ordnungen und Fuhrwerke stehen gewärtig, es ist ein Durcheinander, ein qualvolles Warten der Dinge, die da kommen sollen, das sich nicht beschreiben läßt. Niemand scheint Muth zu haben als — die Soldaten. Unbestimmte Gerüchte von in der Nacht stattfindenden Truppenbewegungen gehen von Mund zu Mund — das

Eine scheint gewiß, Göttingen wird von dem Militär verlassen, der König wird mit demselben ziehen, die Preußen werden ihm folgen. Welche Sorge das nun auch hervorruft, der Alp, der auf Göttingen gelegen hebt sich, denn wenn die Armee zieht, kann es hier nicht zur Aktion kommen, das ist klar. „Gott sei Dank!“ so begrüßt man sich, und ein unselbststüchtriges Herz setzt hinzu, „aber die armen Menschen, die es nur trifft!“ „Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben!“ ruft die Vorsicht dazwischen.

„Ich hoffe, es wird nicht so schlimm werden“, sagte ein Herr in Civilkleidern zu einem Officier. „Ich hoffe, es wird sehr schlimm werden“, war die Antwort.

Unaussprechlich noch treffen Urlauber ein, die sich durch die preussischen Postenketten hindurchgeschlichen haben. Wunderbar ist die Ankunft der kleinen Besatzung von Wilhelmfort, jenseits Bremen. Am 15. d. M. erfährt der Offizier erst das Einrücken der Preußen in unser Land, sogleich macht er sich mit seinen 50 Soldaten (die sich eines so braven Offiziers würdig zeigten) auf, weiß sich überall durchzuschleichen und kommt mit seiner tapferen Truppe, die bis zu 150 Mann angewachsen ist (Urlauber) und viele Pferde mit sich führt, heute Morgen

den Angeklagten nicht erkannt worden. Nach seiner Flucht trieb sich der Angeklagte wieder im Elßas herum, am 7. Februar 1856 wurde er aber in Niedau am Bieler See verhaftet, nach Bern geliefert und in das dortige Zuchthaus gebracht, um die in Delsberg gegen ihn erkannte Strafe zum Vollzug zu bringen. Im dortigen Zuchthause verblieb er bis zum 30. Juli 1857. An dem letztgenannten Tage hatte er für andere Sträflinge das Essen zu einem Porrsüßchen zu führen, wo dieselben arbeiteten. Auf dem Rückweg entsprang er dem Aufseher. An der ihm in Delsberg zuerkanteten Strafe hat der Angeklagte bloß 18 Monate erstanden. Von jetzt an weiß man von dem Angeklagten wieder nichts mehr. Im Jahr 1859 aber finden wir ihn wieder im Kanton Waadt als thätiges Mitglied einer Diebsbande. Als solches hat er im Januar, Februar und März 1859 sechs theilweise bedeutende Diebstähle verübt. Wegen dieser Diebstähle wurde er von dem Kriminalgerichte des Bezirks Orbe am 22. Juni 1859 zu achtfährigem Zuchthaus verurtheilt und zu dessen Ersetzung in das Zuchthaus in Lausanne gebracht. An dieser Strafe wurden ihm im Wege der Gnade zwei Jahre nachgelassen, die anderen sechs Jahre hat er bis zum 22. Juni 1865 erstanden. Diese im Waadtlande von dem Angeklagten verübten Diebstähle sind also nicht mehr zu bestrafen, sie kamen nur in sofern in Betracht, als durch deren Verübung die Verjährung der früher von dem Angeklagten verübten Diebstähle unterbrochen wurde und weil aus diesem Grunde jene Verbrechen, welche theilweise gar nicht gestraft und deren Strafen theilweise nicht vollzogen wurden, nach württembergischen Gesetzen nunmehr im Inlande noch zu strafen sind. Am 22. Juni 1865 wurde der Angeklagte von den Schweizerbehörden an die Hofendirektion Friedrichshafen abgeliefert. Von dort kehrte der Angeklagte in seinen Heimathort

Königsheim zurück und stellte sich dem dortigen Schultzeißenamt als Deserteur. Er wurde nun an sein Regiment eingeliefert und wegen des an seinem Feldwebel Bröhl in im Jahre 1851 verübten Diebstahls vom Militärgerichte Untersuchung eingeleitet, in deren Folge er vom Militärrevisionsgericht in Stuttgart am 2. Sept. 1865 zu der Festungsarbeitsstrafe von einem Jahr und einem Monat, sowie zur Ausstoßung aus dem Militär verurtheilt wurde. Wegen der andern noch nicht oder nicht vollständig bestrafte Verbrechen einzuschreiten, erachtete sich das Militärgericht nicht für zuständig, sondern übergab die Akten dem Obergerichte Spaichingen, welches sofort gegen den Angeklagten die weitere Untersuchung einleitet und auf Grund deren die Verweisung vor das Schwurgericht erfolgte.

Der Angeklagte Wiesensahrt, der in Sträflingskleidung erscheint, ist Alles geständig, was in der Anklage gegen ihn vorgebracht wurde. Er verzichtet daher auf einen Wahrspruch. Wiesensahrt scheint, wenn auch tief gesunken, doch nicht der verdorbene Mensch zu sein, welcher nicht die eiserne Willenskraft bejahe, nach erlangter Freiheit darnach zu streben: ein nütliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Sein ungeheucheltes Benehmen im Verhör hat diesen Eindruck nicht bloß auf uns hervorgebracht. Er sagte, der Mangel einer väterlichen und die sprach verwahrloste Erziehung hat mich auf die Verbrecherbahn gebracht. Weißt man doch, sagte der Angeklagte u. A. weiter, nicht einmal meinen Geburtsort, ja selbst das Jahr meiner Geburt nicht. Im März des Jahres 1838 mußte mich in Ermanglung dessen der Obergericht in Spaichingen schämen, wie alt ich sei, und da nahm man 7 Jahre an; ich kam nach Weingarten, von dort in die Lehre aus der ich wegen Mißhandlung verlaufen mußte. Ich suchte im Auslande Arbeit,

allein hatte ich einen Platz, so mußte ich wieder fort, weil ich keine Schriften hatte; endlich nach vielem Hin- und Herwandern entschloß ich mich im Jahre 1851 freiwillig zum Militär zu gehen. Dort wurde ich aber erst angenommen, als ich einen Tauschein nachweisen konnte; nachdem ich in den Pfarrbüchern nirgends als getauft eingetragen ward, mußte mich mein Ortspfarrer erst im Jahr 1851 taufen. Ich kam zum 4. Infanterieregiment, hier hielt ich mich gut, weil ich Unteroffizier werden wollte; (er hatte gute Zeugnisse), allein als im Herbst Schützen gezogen wurden, ward ich nicht berücksichtigt. Diese Zurücksetzung verdroß mich, ein anderer stieß mich auf und so desertirte ich. Das Weitere ist nun durch die Anklage bekannt. Als der Herr Präsident nach dem beendeten Verhöre den Angeklagten aufforderte, Milderungs- und Vertheidigungsgründe vorzubringen, sagte er: Bis zu der Zeit, als ich meine sixährige Zuchthausstrafe in Lausanne angetreten, muß ich mich als leichtsinnigen Menschen bekennen. Dort ist bei mir aber Neue über mein seitberiges Leben eingekehrt und bin zu dem festen Entschlusse gelangt, so bald ich frei bin, ein anderer Mensch zu werden; ich bin noch kein gebesserter Mensch, allein ich will es werden. Wenn ich nur Alles wieder gut machen könnte. Als Beweis mag vielleicht dienen, daß ich dem Auditor meines Kommandos, zu dem ich eingeliefert wurde, aus freien Stücken die Absicht zu erkennen gab, das meinem frühern Feldwebel, jetzigen Oberlieutenant Bröhl, bei der Desertion entwendete Geld zu ersetzen und zu diesem Zweck den mit saurem Schweiß im Zuchthaus zu Lausanne erworbenen Verdienst mit 60 Franken anwies. (Dieser Betrag wurde requirirt und dem Oberlieutenant Bröhl zugestellt.) Könnte ich nur Alles, was ich entwendet, wieder ersetzen. (Angeklagter weint und spricht nicht weiter.) Der Schwurgerichtshof zog sich sonntags

hier an. Muß der hannoverische Historiker hier nicht einen Denkstein setzen?

Abends 10 Uhr. Die Lage ist dieselbe. Alles ist marschbereit in den Straßen, auf den Plätzen — die Ordre fehlt.

Wie der Bahnhof auslief, als ich vor etwa anderthalb Stunden dort war! Der freie Platz vor demselben und die Anlagen waren in ein Kriegslager verwandelt. Ueberall war gepackt und aufgehäumt. Welch ein Vorrath von Luchsen, Kriegsmaterial und Pferdegeschirren! Ganze Berge lagen aufeinandergehürmt, es fehlte an Pferden, sie fortzuschaffen. Die Pferde vor den Kanonen wollten nicht mehr stehen, sie mußten an einen andern Platz gefahren werden. Kranken-, Munition-, Pulver-, Train-Wagen, hin- und herlaufende Menschen — Alles durcheinander! Man war seines Lebens nicht sicher. Reihenweise lagen Soldaten hart am Wege, zum Theil auf dem Beibe, — und schliefen. Wie groß mußte die Ermüdung sein, um in solchem Tumulte schlafen zu können! Ich sprach einen Pionier. Was hat seine Abtheilung schon gelitten, bis sie hier angekommen! Und doch stehen wir erst am Abend des Krieges! was wird folgen?

Eine einzeln stehende Dame, mein Gegenüber, kommt eben noch zu mir. Erschöpft sinkt sie auf den ersten Stuhl, steht zum Erbarmen elend aus, will zu einer Verwandten, um mit ihr zu wachen, da in dieser Nacht Niemand schlafen könne oder werde, sagte sie. Ein hoher, bei ihrem Vetter liegender Offizier, hat das umlaufende Gerücht, daß sich „Etwas“ — etwas Schreckliches — ereignen werde, diesem bestärkt. Sie erhebt sich, um fortzuwachen, da entfällt die große Blüchtische, die sie bei sich trägt, ihrer zitternden Hand, das Schloß springt auf und Silberjagen, Schmuckgegenstände, versiegelte Papiere fliegen auf den Fußboden — ihre Werthsachen. Sie rafft sie zusammen und — fort ist sie. Es ist 11½ Uhr. Noch einmal trete ich an's Fenster. Alle Hausthüren und Fenster sind geöffnet, in dem Hause gegenüber

sitzt ein Student am Schreibtische und beugt den Kopf über einen Brief. Der Bruder meines Hauswirthes kommt die Treppe herauf um zu Bette zu gehen. Ich schaue hinauf zu dem Himmel meines Gottes, hinüber zu dem Thurme der Jacobikirche und habe die Gewißheit, daß er noch lebt, daß sein Arm noch unverkürzt ist. Ich bin matt und schwach und gehe zu Bette. Mein Herr und mein Gott wachet über mir, über uns alle, über unsern armen König, über unsern Vaterlande! Gute Nacht!

Donnerstag Morgen. Ich danke Gott für Ruhe und Schlaf. Das Gewirr auf der Straße war ungeheuer, ich fühlte es durch den Schlaf. Gott ist mit mir, wäre ich sonst noch wie ich bin? —

Um 5 Uhr luden sie Getreide auf hier an der Straße. Das Militär ist fort.

Für's Herz.

Wie manche Seele seufzet nicht

Nach Jesu Gegenwart,

Der sichtbar einst der Welt ein Licht,

Rath, Trost und Helfer ward.

Doch wer nur glaubig an ihn denkt

In jedem Schmerz und Leid,

Der hat bei Allem, was ihn kränkt,

Auch Heil und Seligkeit!

zur Fällung des Urtheils zurück. Nach einstündiger Berathung erschien der Hof wieder, worauf der Hr. Präsident das Erkenntniß eröfnete, wornach Christian Wiefensahrt wegen gewerbmäßigen Stehlens und wegen mit Banden ausgeführten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren 11 Monaten und in die Kosten verurtheilt wurde; von der Strafe werden aber 1 Jahr und 11 Monate als bereits in den Zuchthäusern in Basel und Bern erstanden, abgerechnet. Der Hr. Präsident richtete noch einige tief ergreifende Worte an den Verurtheilten, indem er ihn ermahnte, den Vorsatz der Besserung durch die That zu beweisen, dann werde ihm ohne Zweifel im Gnadenwege die Strafezeit abgekürzt werden.

Anzeigen.

Bekanntmachung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend den Umlauf falscher großherzoglich hessischer Grundrentenscheine.

Von Seiten der großherzoglich hessischen Staatsschulden-Tilgungskassen-Direktion ist schon wiederholt auf das Vorkommen von falschen Grundrentenscheinen zu Ein Gulden aufmerksam gemacht worden. Ein Theil dieser nachgemachten Scheine soll schon an der blau-grauen Farbe des Papiers leicht erkannt werden können, indem die ächten auf weiß-gelbem Papier gedruckt sind. Bei den neuerdings in Umlauf gesetzten falschen Scheinen ist zwar die Farbe des Papiers die richtige, dagegen lassen auch diese sowohl, als die früher ausgegebenen Scheine schon durch den unvollkommenen matten, verwischten Druck, namentlich aber durch die höchst ungleiche und sogar fehlerhafte Schrift ihre Unächtheit auch ein weniger geübtes Auge leicht erkennen. Insbesondere fallen, abgesehen von kleineren Abweichungen nachstehende Fehler und Verhältnisse in Zeichnung und Legende sofort auf:

Auf der Vorderseite ist das großherzogliche Wappen oben in der Mitte des Scheines ganz und gar verzeichnet; der Löwe im Schild, durch welches grobe, ungleiche Linien gezogen sind, sieht einem Löwen kaum ähnlich.

In dem Wort „Grundrenten-Schein“ unter dem Wappen fehlt der Verbindungsstrich (-) zwischen „Grundrenten“ und „Schein.“

In den Worten: „im Vereinsmünzfuß vom 25. Aug. 1837“ fehlen hinter der Zahl „25“ und dem Worte „Aug“ die Punkte, hinter „1837“ das Komma, während die zwei letzten Ziffern dieser Jahreszahl nicht in der Linie liegen, sondern hier aufsteigen.

Die ganze Legende von „garantirt“ bis „Staatsschulden-Tilgungskassen-Direktion“ zeigt selbst dem Laien wegen der darin vorkommenden Unregelmäßigkeiten, orthographischen Fehlern und des schlechten Drucks, daß hier ein Falsum vorliegt.

In dem Worte „hypothekarisch“ sind zwei Fehler, nemlich statt „y“ ein „i“ und für

„sch“ nur ein „ch“.

Im Facsimile „Breidenbach“ fehlt der Buchstabe „r“ und steht auf den falschen Scheinen daher „Beidenbach“.

Litera und Nummer sind sehr schlecht ausgeführt, die Zahlen sind nicht gedrückt, sondern eingeschrieben, daher sehr ungleich.

Auf der Rückseite der falschen Scheine wird der Name des kontrollirenden Beamten „Beder“ statt „Bader“ bezeichnet.

Da die großherzoglich hessischen Grundrentenscheine in Württemberg häufig circuliren und selbst bei den öffentlichen Kassen angenommen werden, so sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, auch ihrer Seite auf das Vorkommen der beschriebenen unächten Einguldenscheine unter dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß nach anderen Nachrichten noch weitere falsche Grundrentenscheine in Fünf Gulden vorkommen sollen, welche an dem schlechten Druck und der mangelhaften Zeichnung, insbesondere an den eckigen Formen der Ränder und deren struppigem, statt glattem Haar leicht kenntlich seien.

Stuttgart, den 22. September 1866.
Gefler. Kenner.

Winnenden.

Fahrrath-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des verst. Gemeinderath **Schleher** hier kommt die vorhandene Fahrrath gegen Baarzahlung zum öffentlichen Verkauf, und zwar:

am Donnerstag den 11. Oktober Morgens von halb 9 Uhr an
Gold und Silber, darunter 1 gold. Taschenuhr, 1 goldene Kette, 8 silberne Eßlöffel, 8 silberne Kaffeelöffel, Bücher, Mannskleider, Leibweiszug, Betten, 1 Koffhaarmatratze, Bettüberwürfe, und Teppiche.

Mittags 11 Uhr
1 Kuh, 1 Rind, 3 Fässer von 7½, 3 und 2½ Eimer, 1 Fährling v. 18 Jmi, 1 Faß von 4 Jmi, 1 Weinbütte mit Trettgeschirr, 1 Krautstande, 1 Handwägle, 6 Jmi Wein, 10 Jmi alter Most, 30 Ctr. Heu und Dehnd, verschiedenes Stroh, dann 6 Scheffel Dinkel, 10 Simri Roggen, 12 Simri Weizen und etwas Weisfloren.

Mittags von 2 Uhr an
Feld- und Handgeschirr, aller Art, für Bauern und Weingärtner, etliches Fuhr-Geschirr, 1 Haufen Dung, verschiedenes Brennholz, Frucht- und Mehlsäcke, eine Menge Besteke an Messern und Gabeln, weisse Zainen, Wascheile, Weinwaagen und allerlei Hausrath.

am Freitag den 12. Oktober Vormittags von halb 9 Uhr an.

Küchengeschirr durch alle Kuprifen, namentlich 1 schöner Mörsler, einige Bettflaschen und verschiedene Züber.

Nachmittags von 2 Uhr an
Leinwand: als Oberbett-Heispels- und Riffens-Ziechen, Leintücher, Fenstervorhänge, Tischtücher, Servietten, Waschtücher, Zwehlen und flächsenes Tuch.

am Samstag den 13. Oktober, von Morgens halb 9 Uhr an

Schreinwerk, namentlich: 1 Pfeiler-Commode, 1 Walzencommode, 1 Weißzeugkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Sopha, Tische, 1 Lehnstuhl, 1 Range, Bettladen und Sessel, Ferner 1 Wanduhr, 1 Spiegel, 1 Porträt mit Stiferei und Sonstiges.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Am 5. Okt. 1866.
R. Amtsnotariat,
Adj. Siegle.

Der Verkauf von Militärpferden

in Ludwigsburg wird am 9. 11. und 12. Oktober unter den gleichen Bedingungen wie bisher fortgesetzt.

Winnenden den 5. Oktober 1866.
Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Der Stadtpfleger wird in nächster Woche einen Einzugstag halten, welches durch Ausschellen bekannt gemacht wird. Da nun 3 Monate verfallen sind, so wird erwartet, daß die Pflchtigen ihre verfallene Schuldigkeit entrichten, da die Stadtpflege ihren Verbindlichkeiten sonst nicht nachkommen kann, und nach Anordnung des R. Oberamts die Stadtpflege angewiesen ist, jeden Monat die Steuer einzuziehen.

Den 4. Oktober 1866.
Stadtpflege.

Winnenden.

Unterzeichneter hat eine Nähmaschine gut eingenäht billig zu verkaufen.

Friedrich Mahle, Schneidermstr.

Winnenden.

Auf Gutes Schweizer Most-Obst per Saß (180 Pfund) 5 fl. 48 fr. können noch Bestellungen gemacht werden.

Das Nähere sagt die Redaktion.

Winnenden.

Ein noch in gutem Stand befindliches **Gartenhaus** hat aus Auftrag zu verkaufen
Werkmeister **Gleß**.

Winnenden.

Einen guten deutschen Ofen sammt Stein hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Den Zuckerrübenpflanzern zeige ich hiermit an, daß von jetzt an Rüben in Waiblingen abgeliefert werden können.

Ganger.

Winnenden.

Einige Haufen Dung hat zu verkaufen
wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Gewerbe-Verein.

Der im Laufe des Frühjahr in unsern Bezirk übergesiedelte Feuerwerks-Maurer, Herr **Wobman** aus Luzern, hat seither bei Kessel-Heerd- und sonstigen Feuer-Einrichtungen in diesem Fach theoretische Kenntniss, verbunden praktischer Ausführung so hinreichend bewiesen, daß der Gewerbe-Verein mit bestem Gewissen Herr **Wobman** bezeugen kann daß weit aus die meisten seiner Arbeiten, als sehr solid praktisch und holzerparend, volle Anerkennung verdienen.

Auch hat Herr **Wobman** eine Lustheizung für Bohnzimmer in Winnenden eingerichtet, wo 1 oder 2 bis zu 6 Zimmer mit einem Feuer erwärmt werden können und ist der Hausbesitzer, soweit sich eine solche Einrichtung im Sommer beurtheilen läßt, mit der Ausführung ganz zufrieden. Diese Einrichtung kommt billiger, als allein der Ankauf der Defen für 6 Zimmer, sie bewirkt eine viel gesündere Luft in den Zimmern, erleichtert das Erwärmen derselben, da nur ein Feuer zu unterhalten ist und wird an Brennmaterial wesentliche Ersparnis ergeben; auch ist viel weniger Feuergefahr damit verbunden, als bei gewöhnlicher Feuerheizung. Solche Lustheizungen sind besonders für größere Lokale namentlich Schulen etc. ganz zweckmäßig und vortheilhaft.

Der Gewerbe-Verein hält es daher für seine Pflicht den Herr **Wobman**, der immer selbst mit Hand anlegt, für jegliche Feuerwerks-Arbeit den verehrlichen Gemeinden so wie den Privaten unseres Bezirks aufs beste zu empfehlen.

Seinen Wohnsitz hat Herr **Wobman** in Winnenden.

- Namens des Vereins
der Ausschuss
L. Müller.
H. Enßlin.
F. Mürdter.
Gustav Sirt.
Ernst Meyer.
J. Herzog.
G. Wälde.

Winnenden.

Es wird sogleich ein ordentliches Mädchen gesucht, zu erfragen bei der Redaktion.

Winnenden.

Gute Schlosser an Auswandererlisten hat immer fertig, **Daimler, Schlosser.**

Winnenden.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, das Schuhmacherhandwerk zu erlernen findet eine gute Lehrstelle.
Bei wem sagt die Redaktion.

Winnenden.

Ausverkauf

von Halbwollwaaren als:
Rips, Lama, Poil de Chèvre
per Elle à 12 Kr. bei
W. Bauer.

Pfösch-Verkauf.

Montag den 8. Oktober Vormittags 11 Uhr kommt der Pfösch auf dem Rathhaus in Ausschreib.

Winnenden.

Einen deutschen Djen sammt gußeisernem Aufsatz hat billig zu verkaufen.

Christoph Wolfgang
in Neckarrens.

Winnenden.

Lampencylinder in allen Größen; Erdöl in bestgereinigter, wasserheller Waare, feinstgereinigtes Lampenöl, ebenso reines Mohn- und Kepsöl ist zu möglichst billigen Preisen zu haben bei
Kaufmann Glock.

Winnenden.

Gut gereinigtes Lampenöl hat fortwährend zu verkaufen.

Deeg, Delmüller.

Winnenden.

Weinberg zu verkaufen.

Rothgerber Ziegler's Wittve beabsichtigt ca. 1/2 Morgen Weinberg im Walbinger Berg sammt dem heurigen Ertrag zu verkaufen, und kann täglich ein Kauf mit **G. Gerhardt** abgeschlossen werden.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am Montag d. 15. d. M.

aus dem Staatswalde **Untrenhan:**

3 1/4 Kl. forchene Prügel,
1300 Stück dto Wellen,
1175 Stück sichte Wellen, auf Hausen geschägt, vieles Kleinnugholz, namentlich Bohnensteden etc.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag beim Steckenhof.

Reichenberg d. 2. Okt. 1866.

R. Forstamt Bechtner.

Winnenden.

Diesjenigen Gebäudebesitzer, welche Veränderungen in der Feuer-Versicherung wünschen und solche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, diese Anmeldung bis 10. d. M. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 4. Oktober 1866.

Rathschreiberei.

Winnenden.

Bestellungen auf

Tyroler Tafelobst

nimmt im Lauf der nächsten Woche unter Zusicherung billigen Preises und schöner Waare entgegen

Kaufmann Binz.

International - Lehrinstitut.

Nebst den gewöhnlichen Lehrgegenständen werden die französische und englische Sprache durch den beständigen Umgang mit den fremden Zöglingen ebenso gründlich erlernt wie im Auslande selbst. — Kaufmännische Rechnungen und Correspondenz, einfache und doppelte Buchhaltung in deutscher und französischer Sprache. — Pensionat mit billigen Bedingungen — Den Lehrplan übersendet franco die **Direction in Bruchsal (Baden.)**

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt
am 3. Oktober 1866.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös.	Bemerkungen		
					höchst. Niedst.	höchst. Niedst.	
Dinkel.	Säcke 5	Str. 570	Säcke 6	2503	fr. 56	fr. 28	
Haber.	Säcke 2	Str. 146	Säcke 2	510 31	fr. 23	fr. 11	
Es gestalten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:					fr. 11	fr. 8	fr. 28
Gerste	fr. 43	fr. 48	fr. 4	fr. 11	fr. 11	fr. 28	
Erbsen	fr. 12	fr. 48	fr. 1	fr. 11	fr. 11	fr. 28	
Wicken	fr. 12	fr. 48	fr. 1	fr. 11	fr. 11	fr. 28	
Bohnen	fr. 12	fr. 48	fr. 1	fr. 11	fr. 11	fr. 28	
Wassersch. neu.	fr. 12	fr. 48	fr. 1	fr. 11	fr. 11	fr. 28	
Wassersch. alt.	fr. 12	fr. 48	fr. 1	fr. 11	fr. 11	fr. 28	
Kartoffeln	fr. 12	fr. 48	fr. 1	fr. 11	fr. 11	fr. 28	
1 Pf. Butter	fr. 12	fr. 48	fr. 1	fr. 11	fr. 11	fr. 28	
1 D. Stroh	fr. 12	fr. 48	fr. 1	fr. 11	fr. 11	fr. 28	

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet.
Bester Mittlere Geringer
a) Dinkel 148 Pf. 6 fl. 58 fr. 136 Pf. 5 fl. 57 fr. 128 Pf. 5 fl. 15 fr.
b) Haber 156 " 5 " 56 " 148 " 5 " 10 " 140 " 4 " 27 "